



GEMEINDE ARNBRUCK

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 14.09.2022
Beginn:	18.00 Uhr
Ende	22.15 Uhr
Ort:	Arnbruck, Gasthaus "Zum Dorfwirt" (Saal)

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erste Bürgermeisterin**

Leitermann, Angelika

#### **Mitglieder**

Achatz, Stefan  
Bauer, Ingrid  
Brandl, Hermann  
Brückl, Andreas  
Kaeser, Rosemarie  
Leitermann, Theresa  
Menacher, Andreas  
Neppl, Stefan  
Nürnbergger, Josef  
Schötz, Roland  
Trum, Robert  
Weiß, Konrad

#### **Schriftführer**

Graßl, Hans

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

keine

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 06. Juli 2022
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 27. Juli 2022
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses (als Ferienausschuss) am 03. August 2022
4. Kindergarten
  - 4.1 Kindergarten - Vorstellung der verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten und deren Kosten
  - 4.2 Kindergarten - Aussprache und Diskussion der einzelnen Varianten
  - 4.3 Kindergarten - Beschluss Lösung für das nächste Kindergartenjahr
  - 4.4 Kindergarten - Beschluss weiteres Vorgehen für die langfristige Lösung des Platzmangels
5. Behandlung von Bauanträgen
  - 5.1 Bauvoranfrage - Abriss des bestehenden Gebäudes Exenbach 8 bzw. Umbau des Gebäudes auf Flur Nr. 535 Gem. Arnbruck
  - 5.2 Neubau einer Hackschnitzelheizung mit landwirtschaftlichen und gewerblichen Lagerräumen - Tekturplanung in Sindorf, Fl.Nrn. 256 Tfl. u. 258, Gemarkung Niederndorf
  - 5.3 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Arberstraße 1, Fl.Nrn. 6/4 u. 8/1, Gemarkung Arnbruck
6. Bebauungsplan "Kirchenfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 07
  - 6.1 Behandlung der im Erneuten Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen
  - 6.2 Satzungsbeschluss
7. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Erneutes Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Änderungsverordnung vom 02. August 2022
8. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 06. Juli 2022**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 06. Juli 2022 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

### **2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 27. Juli 2022**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 27. Juli 2022 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

### **3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses (als Ferienausschuss) am 03. August 2022**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses (als Ferienausschuss) am 03. August 2022 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

### **4 Kindergarten**

#### **4.1 Kindergarten - Vorstellung der verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten und deren Kosten**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann legt die bisherigen Maßnahmen für einen Um- oder Anbau des bestehenden Kindergartens dar. Insbesondere wurde noch im Haushaltsjahr 2020 ein entsprechender Zuwendungsantrag bei der Regierung von Niederbayern eingereicht, um die damals noch 90-prozentige Förderung zu sichern. In 2020 konnte auch die Einrichtung des Waldkindergartens abgeschlossen und die Machbarkeitsstudie "Geiger-Mühle" beauftragt werden. Zu diesem Zeitpunkt stellte die Diözese Regensburg klar, dass momentan keine weitere kirchliche Baumaßnahme neben der Renovierung der Liebfrauenkapelle möglich ist.

Anschließend stellt Sachbearbeiterin Susanne Kilger die aktuelle Bedarfserhebung vor, die in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt am Landratsamt Regen erstellt und vom Gemeinderat in der Sitzung am 16. Dezember 2020 (Top 5) beschlossen wurde. Die Bedarfserhebung beinhaltet Zuwachszahlen von durchschnittlich 18 Kindern pro Jahr, wofür drei Kindergarten- und zwei Krippengruppen benötigt werden; vorhanden sind derzeit Räume für eine Kindergartengruppe und eine Krippengruppe sowie mit Sondergenehmigung eine befristete Betriebserlaubnis für eine weitere Kindergartengruppe im Bewegungsraum. Die Waldkindergruppe hat keinen Einfluss auf die Bedarfserhebung. Erwähnt werden sollte noch, dass 16 Kinder aus dem Gemeindebereich in Kindergärten anderer Gemeinden untergebracht sind. Auch existieren mittlerweile zahlreiche Einflussfaktoren, die einen höheren Bedarf verursa-

chen (Einschulungskorridor, längere Buchungszeiten, neue Regelungen beim pädagogischen Förderbedarf). Laut Jugendamt ist ein zusätzlicher Gruppenraum bis September 2023 bereitzustellen und die Planungen hierfür bis 15. Oktober 2022 vorzulegen.

Die Bürgermeisterin informiert dann über die zur Entscheidung stehenden Varianten, um das Platzproblem zu lösen:

#### Variante 1 (Anbau an das bestehende Kindergartengebäude)

- + Eigenanteil Gemeinde rd. 1.485.000,00 €
- + zzgl. Kosten für Versetzung und Schaffung von neun Stellplätzen (rd. 54.000,00 €) sowie Übergangslösung beispielsweise Container (rd. 135.000,00 €)
- + Variante wird von der Diözese aus Kostengründen abgelehnt

#### Variante 2 (Umbau des bestehenden Rathauses in einen Kindergarten)

- + Bau in Teilabschnitten möglich (Teilabschnitt 1: Umbau Tourist-Information und IT-Stelle zum Kindergarten; Eigenanteil Gemeinde rd. 162.000,00 €, Fertigstellung bis September 2023 möglich, Entwicklung in verschiedene Richtungen möglich)
- + Eigenanteil Gemeinde bei Komplettumbau rd. 330.000,00 €

#### Variante 2.1

- + mit Sanierung der Geiger-Mühle für Umzug Rathaus und Schaffung von Bürgerräumen
- + Eigenanteil Gemeinde insgesamt rd. 1.630.000,00 €

#### Variante 2.2

- + mit Umbau des Obergeschosses im Rathaus für die Verwaltung
- + Eigenanteil Gemeinde insgesamt rd. 1.760.000,00 €

#### Variante 2.3

- + mit Umbau eines Teils des Obergeschosses im Rathaus in einen Kindergarten und Verkleinerung des bestehenden Rathauses im Erdgeschoss
- + Eigenanteil Gemeinde insgesamt rd. 378.000,00 €

## **4.2 Kindergarten - Aussprache und Diskussion der einzelnen Varianten**

GR Andreas Menacher hat sich bei einer Gemeinde in Unterfranken über die Erweiterung des Kindergartens in Modulbauweise erkundigt. In dieser Gemeinde wurden 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche zu 400.000,00 € in den letzten Jahren geschaffen, eine andere Gemeinde plane mit 700.000,00 € pro Gruppe für einen künftigen Kindergarten in Modulbauweise. Der Bau könnte zwischen Kindergarten und Panoramabad verwirklicht werden, wobei auch das bestehende Fahrrecht nicht beeinträchtigt wäre.

GR Robert Trum gibt zu bedenken, dass die Ablehnung der Diözese nur aus einem Aktenvermerk ersichtlich ist und kein Beschluss oder ähnliches vorliegt; auch die Pfarrkirchenstiftung, vertreten durch den Kirchenrat, sei anderer Meinung. Unabhängig davon wäre zwischen Kindergarten und Panoramabad mit 1.200 m<sup>2</sup> ausreichend Platz.

GR Stefan Achatz sieht die fördertechnischen Voraussetzungen (Summenraumprogramm) bei einem Neu- oder Anbau als problematisch, da hier von festen Kostensätzen ausgegangen wird und somit Baukostensteigerungen zu Lasten der Gemeinde gehen.

GR Hermann Brandl weist nochmals auf den Auslöser für die Kindergarten-Erweiterung hin. Außerdem sieht er ein Problem darin, dass das Rathaus in der Ortsmitte nicht förderfähig ist. Einen öffentlichen Anteil von 75% hält er für nicht realistisch. Zudem seien die Baukostensteigerungen nicht mehr so dramatisch und die Fördersituation insgesamt fraglich. Er plädiert dafür, die finanzielle Beteiligung von Diözese und Pfarrkirchenstiftung nicht außer Acht zu lassen. Darüber hinaus sollte bedacht werden, dass auch eine Sanierung des Panoramabades anstehe.

GR Roland Schötz fragt nach, ob bei Variante 1 die Kosten für eine eigene Heizung bereits eingerechnet sind, was von Bürgermeisterin Angelika Leitermann bejaht wird. Eine Versorgung über das Panoramabad ist künftig nicht mehr möglich, da die Leistung nicht mehr ausreichend ist.

GR Konrad Weiß spricht sich für Variante 2.3 aus, weil diese am günstigsten ist und vergleichsweise schnell umgesetzt werden kann. Er regt an, diese Variante noch eingehender zu betrachten. GRin Rosemarie Kaeser sieht ein Problem, dadurch die "Zellertal-Reha" zu verlieren. Außerdem könnten nur zwei anstatt drei Kindergartengruppen untergebracht werden und es würde zu mehr als beengten Verhältnissen im Rathaus führen. GRin Ingrid Bauer stellt in Frage, ob Büroräume im Flur untergebracht werden können.

GR Stefan Achatz befürwortet die Umnutzung des Rathauses in einen Kindergarten mit Umzug des Rathauses in die Ortsmitte in die Geiger-Mühle. Er gibt zu bedenken, dass auch das bestehende Rathaus sanierungsbedürftig ist (Toiletten, Rohrleitungen) und fordert, Mut zu beweisen. Man solle sich ein Beispiel an der Nachbargemeinde Drachselsried nehmen und verweist auf deren neues Rathaus.

GRen Menacher, Achatz und Bauer äußern sich nochmals zur eingangs erwähnten Modulbauweise, da diese von einigen Zuhörern in die Diskussion mit eingebracht wurde. Pro Kindergartengruppe ist hier von rd. 700.000,00 € an Kosten auszugehen, was sich mit den Ermittlungen von Bürgermeisterin Angelika Leitermann deckt.

GR Robert Trum kritisiert die seiner Meinung nach einseitige Betrachtungsweise beispielsweise im Hinblick auf die Förderung und auch wegen dem unmittelbar an der Geiger-Mühle vorbeiführenden Bach sieht er Probleme bei der Bauausführung auf die Gemeinde zukommen. Bürgermeisterin Angelika Leitermann entgegnet, dass in der Machbarkeitsstudie 120.000,00 € für entsprechende Maßnahmen eingerechnet sind. Auch soll der Keller, der laut GRin Rosemarie Kaeser nur aus einem Teil des Hauseingangsbereiches besteht, künftig nicht genutzt, sondern verfüllt werden.

GR Stefan Achatz stellt nochmals heraus, dass es sich bei Variante 1 um eine Investition auf einem Grundstück handelt, das sich nicht im Eigentum der Gemeinde befindet und sich dadurch für die Zukunft höhere Kosten ergeben. Außerdem sieht er die Situation der Kirche allgemein momentan problematisch und meint, dass der Gemeinderat bisher immer bemängelt habe, dass man nur zahlen müsse und kein Mitspracherecht habe.

Zudem sei bei jeder Variante eine Übergangslösung erforderlich. Die hierfür verschiedentlich vorgeschlagene Unterbringung in der Schule ist für das Jugendamt nur unter der Voraussetzung einer klaren Trennung von Schule und Kindergarten (auch im Außenbereich) und von getrennten sanitären Einrichtungen für Kinder und Personal genehmigungsfähig. Große Probleme gäbe es dabei auch aus Gründen des Brandschutzes, der dann beim gesamten Schulhaus neu betrachtet werden müsste und zu hohen Kosten führen würde.

Während der Diskussion gibt es immer wieder Wortmeldungen der Zuhörer. Auch Grundstückseigentümer Josef Kaeser ist anwesend und stellt verschiedene Punkte klar. Insbesondere die unentgeltliche Überlassung der Geiger-Mühle an die Gemeinde. Er appelliert an den Gemeinderat, diese Chance zu ergreifen und Arnbruck dadurch weiter voran zu bringen. Die Thematik des vorbeiführenden Bachlaufes sei ihm bewusst, lasse sich aber technisch lösen. Auch die Befürchtung ausufernder Baukosten verstehe er, diese relativieren sich aber, da sie durch die Städtebauförderung mit aufgefangen werden. [\[Ergänzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Oktober 2022, Top 1: Er rechnet vor, dass eine Baukostensteigerung von 1.000.000,00 € auf den Nutzungszeitraum gesehen lediglich eine Belastung von einem Cent pro Tag betragen würde. Um dies zu unterstreichen, wirft er GR Andreas Menacher eine Ein-Cent-Münze zu.\]](#) Herr Kaeser berichtet außerdem von einem Gespräch an der Bischöflichen Finanzkammer der Diözese in einer anderen Angelegenheit, bei dem ihm von höchster Stelle versichert wurde, dass von kirchlicher Seite die Variante 1 aus Kostengründen nicht weiterverfolgt werde. [\[Ergänzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Oktober 2022, Top 1: Herr Jörg Müller fordert im Rahmen dieser Sitzung eine "Bürgerabstimmung" der Zuhörer zu diesem Thema, was von Bürgermeisterin Angelika Leitermann zurückgewiesen wird.\]](#)

Nachdem die anwesenden Vertreterinnen des Kindergarten-Teams bemängelt hatten, an der bisherigen Planung nicht beteiligt worden zu sein und die künftige Verteilung des Kindergartens auf zwei Gebäude aus pädagogischen Gründen für nicht sinnvoll erachten, erklärt GR Stefan Achatz, dass es sicher eine Lösung für eine Zusammenarbeit geben wird und dass bei der Detailplanung das Kindergarten-Team selbstverständlich mit eingebunden wird. Bürgermeisterin Angelika Leitermann erwidert auch, dass das Kindergarten-Team zu Beginn der vorliegenden Planung die Möglichkeit gehabt hätte, sich dazu zu äußern.

GR Roland Schötz möchte wissen, ob es möglich ist, alle Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben, im September 2023 unterzubringen und wie viele Stellplätze in der Ortsmitte zur Verfügung stehen. Bürgermeisterin Angelika Leitermann antwortet, dass mit dem ersten Bauabschnitt der Variante 2 die benötigten Betreuungsplätze geschaffen werden können und dass sich in der Ortsmitte momentan bereits 35 Stellplätze im 200 m Radius im Eigentum der Gemeinde befinden. GR Roland Schötz ist der Meinung, dass das Projekt in der Ortsmitte noch besser durchdacht werden müsse. Die Bürgermeisterin entgegnete, dass die Machbarkeitsstudie eine umfassende Untersuchung beinhaltet und die anderen Varianten nach einem aktuellen Kostenindex aufgrund umbauten Raumes verglichen wurden. Man müsse sich aufgrund dieser Zahlen für eine Variante entscheiden. Es sei nicht praktikabel mehrere Varianten bis ins Detail zu planen und auf die Förderungen verbindlich zu prüfen, da dies kostentechnisch wegen der Planungskosten und vom Arbeitsaufwand für die Förderstellen nicht möglich ist.

GR Robert Trum spricht der Familie Kaeser seine Anerkennung aus für die kostenlose Überlassung der Geiger-Mühle. Er stellt aber auch heraus, dass er als Gemeinderat zum Wohle der Gemeinde handeln müsse und für ihn die Unwägbarkeiten überwiegen, die die Sanierung der Geiger-Mühle mit sich bringt. Auch hege er ein gewisses Misstrauen, was die Kosten angeht, da diese sich immer weiter annäherten und mittlerweile nahezu gleich sind. Bürgermeisterin Angelika Leitermann verweist dabei einerseits auf die Machbarkeitsstudie und dass die Kostenschätzungen durch das Ingenieurkontor in Bodenmais auf den aktuellen Kostenrichtwerten beruhen und auch die aktuellen Kostenentwicklungen mit eingerechnet wurden. Dies wird auch von Architekt Stefan Sterl vom Ingenieurkontor bestätigt. Außerdem wurden die Kosten in der Machbarkeitsstudie aufgrund der aktuellen Kostenentwicklungen von 3,2 Mio. Euro auf 3,6 Mio. Euro korrigiert. Außerdem seien die anfangs in Aussicht gestellten Höhen der Bezuschussung sowohl von Seite der Diözese als auch der Kirchenverwaltung nicht leistbar und die staatlichen Zuschüsse seitens der FAG-Förderung niedriger als angenommen. Damit erkläre sich die Annäherung und dies wurde auch bereits in einer Fraktionsprecherversammlung anhand der Unterlagen der vergangenen Sitzungen aufgezeigt.

GR Rosemarie Kaeser fragt, wie sich der Gemeinderat eine Belebung der Ortsmitte vorstelle und verweist auf die Wahlprogramme der einzelnen Fraktionen, die alle diesen Punkt enthalten haben. Sie sieht in dem Projekt "Geiger-Mühle" eine Chance für die Gemeinde, die Ortsmitte für die Zukunft selbst zu gestalten.

GR Andreas Brückl bringt eine weitere Variante ins Spiel und plädiert für eine Container-Lösung. Sollte eine Sanierung des Panoramabades anstehen, könne man das Bad schließen und den Kindergarten sowie Vereinsräume ins Panoramabad verlegen.

#### **4.3 Kindergarten - Beschluss Lösung für das nächste Kindergartenjahr**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann beantragt eine namentliche Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Die Bürgermeisterin stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung: Einbau einer Kindergartengruppe in die bestehende Tourist-Information als Bauabschnitt 1 der Variante 2. Der voraussichtliche Eigenanteil der Gemeinde beträgt für diesen Bauabschnitt rd. 165.000,00 €. Mögliche weitere Vorgehensweisen sind ein Anbau an das bestehende Rathaus, die Nutzung des Obergeschosses im Rathaus in den dargelegten Varianten sowie ein Umzug des Rathauses in die Geiger-Mühle.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Nachdem dieser Beschluss einstimmig ergeht, erübrigt sich die beantragte namentliche Abstimmung.

#### **4.4 Kindergarten - Beschluss weiteres Vorgehen für die langfristige Lösung des Platzmangels**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann beantragt auch zu diesem Tagesordnungspunkt eine namentliche Abstimmung. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Die Bürgermeisterin stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung: Das Ziel des Umbaus der Geiger-Mühle zum Rathaus mit Räumlichkeiten für die Allgemeinheit wird vorbehaltlich der in Aussicht gestellten Fördermittel und der Einhaltung der geschätzten Baukosten [[Ergänzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Oktober 2022, Top 1: von 3,6 Mio. Euro \(zzgl. Baukostensteigerungen von ca. 10 % jährlich\)](#)] weiterverfolgt. Die hierfür notwendigen weiteren Schritte sind die Beantragung der Aufnahme in die Städtebauförderung und Einleitung eines VgV-Verfahrens für die Ausschreibung der Planungsleistungen, um konkrete Förderanträge stellen zu können.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1**

(GRin Rosemarie Kaeser nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) an Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Nachdem dieser Beschluss einstimmig ergeht, erübrigt sich die beantragte namentliche Abstimmung.

## **5 Behandlung von Bauanträgen**

### **5.1 Bauvoranfrage - Abriss des bestehenden Gebäudes Exenbach 8 bzw. Umbau des Gebäudes auf Flur Nr. 535, Gemarkung Arnbruck**

Das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

### **5.2 Neubau einer Hackschnitzelheizung mit landwirtschaftlichen und gewerblichen Lagerräumen - Tekturplanung in Sindorf, Fl.Nrn. 256 Tfl. u. 258, Gemarkung Niederndorf**

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

### **5.3 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Arberstraße 1, Fl.Nrn. 6/4 u. 8/1, Gemarkung Arnbruck**

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Mit Zustimmung des Gemeinderates wird der Abbruch des bestehenden Wohnhauses sowie der Abbruch und die Neuaufstockung des bestehenden Lagerhauses auf Fl.Nrn. 6 und 7 der Gemarkung Niederndorf nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen und das gemeindliche Einvernehmen zu diesen Bauvorhaben erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

## **6 Bebauungsplan "Kirchenfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 07**

Die eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden. Im Einzelnen ergehen folgende Beschlussfassungen:

### **6.1 Behandlung der im Erneuten Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen**

Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Landratsamt Regen, Kreisbaumeister

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Erläuterung des Planzeichens wird redaktionell geändert. Die bestehende freilaufende Stromleitung wird entfernt, es sind keine Schutzzonen aufgrund des Rückbaus der betreffenden Stromleitung darzustellen. Die neue, unterirdisch verlaufende Stromleitung befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs. Die neue Stromleitung wird noch rein redaktionell dargestellt. Eine erneute Vorlage ist nicht notwendig.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Landratsamt Regen, Untere Naturschutzbehörde

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Landratsamt Regen, Technischer Umweltschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Landratsamt Regen, Gesundheitsamt

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Staatliche Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Bayernwerk Netz GmbH, Regen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Brandschutzdienststelle Landkreis Regen, Kreisbrandmeister

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Gemeinde Drachselsried

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**



Oskar Weinfurtner

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Diese ist für dieses Bauleitplanverfahren nicht zutreffend.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

## **6.2 Satzungsbeschluss**

Nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes "Kirchenfelder" mit Deckblatt Nr. 07, ergänzt um die unter Tagesordnungspunkt 6.1 ergangenen Beschlussfassungen, als Satzung. Die Bebauungsplanänderung besteht aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Begründung.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

## **7 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Erneutes Beteiligungsverfahren zum Entwurf der Änderungsverordnung vom 02. August 2022**

Der Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) wird bekannt gegeben. Bürgermeisterin Angelika Leitermann verweist auf eine ähnlich lautende Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages in dieser Angelegenheit. Insbesondere von dessen Seite werden erhebliche Bedenken vorgebracht, was die künftige Entwicklung des ländlichen Raumes betrifft. Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, die Stellungnahme entsprechend dem vorgelegten Entwurf zu verfassen und dem zuständigen Staatsministerium zuzuleiten.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

## **8 Informationen - Wünsche - Anträge**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann verliest einen Antrag von Herrn Oskar Weinfurtner, Waltersau 3, Arnbruck, bezüglich der Errichtung einer Photovoltaikanlage in Form eines langen Carports auf Fl.Nr. 365 (Gemarkung Arnbruck) nördlich der Sportanlage. Der Gemeinderat kommt überein, das Vorhaben grundsätzlich zu befürworten, für eine abschließende Beurteilung jedoch eine Planung (Gestaltung, Höhe) mit Nutzungsbeschreibung (Carport) zu fordern. Die Nachbarn sind entsprechend den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen zu beteiligen.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Die Bürgermeisterin informiert über eine flächendeckende Abschaltung der Straßenbeleuchtung, ggf. um 22 Uhr oder um 1 Uhr. Ein Bürger hätte sich auch bereit erklärt, an einer Bestandsaufnahme mitzuwirken, welche Straßenleuchten abgeschaltet werden könnten. Nach Rücksprache mit dem Netzbetreiber ist die Abschaltung einzelner Leuchten nicht möglich, vielmehr sollte die Umrüstung vorhandener, verbrauchsintensiver Leuchten in Betracht gezogen werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sowohl für eine Abschaltung als auch für eine Umrüstung konkretere Daten benötigt werden, um entscheiden zu können. Außerdem ist die Verkehrssicherungspflicht bei einer flächendeckenden Abschaltung der Straßenbeleuchtung noch zu klären. Einig ist sich das Gremium, den Brunnen beim Rathaus aus Gründen der Energieeinsparung abzuschalten.

GR Andreas Brückl beantragt an der Einmündung des Birkenweges in die Ecker Straße (Staatsstraße 2326) einen Verkehrsspiegel anzubringen. Dies werde mit dem Staatlichen Bauamt bzw. dem Landratsamt geklärt.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:  
Arnbruck, 06. Oktober 2022

L e i t e r m a n n  
Erste Bürgermeisterin

G r a ß l  
Schriftführer